



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Richter

BIA

Rathaus

25.09.2017

Der Freistaat macht's vor: Zügig Gebühren für die Unterkunft und Verpflegung in städtischen Asylbewerber-Unterkünften einführen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03277 von Herrn StR Karl Richter vom 24.07.2017, eingegangen am 24.07.2017

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0350

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Sie beantragen:

„Der Stadtrat beschließt: Die LHM erhebt von Asylbewerbern, die einer Arbeit nachgehen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gebühren für Unterkunft und Verpflegung in städtischen Asylbewerber-Unterkünften in Höhe von 448,— Euro. Die Gebühren werden rückwirkend zum Tag der Beschäftigungsaufnahme erhoben, und zwar bis zum Stichtag 01.01.2015.“

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 24.07.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Sozialreferat hat bereits eine Gebühren- und Nutzungssatzung für Flüchtlingsunterkünfte erarbeitet. Details entnehmen Sie bitte der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08929.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Fachbereich Hilfen nach
Asylbewerberleistungsgesetz
S-III-MF/A
Telefon: (089) 233-48723
Franziskanerstr. 8, 81669 München